



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departements
des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit

per Mail:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3655
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 5. Februar 2020

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials) Stellung nehmen zu können.

Der Kanton Obwalden begrüsst die vorgeschlagene Änderung des KVG.

Aus Sicht des Regierungsrats wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese Anpassungen des KVG bereits früher in die Wege geleitet worden wären. Allen Beteiligten wären dadurch Aufwand und Unsicherheit erspart geblieben und der Kanton oder die Gemeinden als Restfinanzierer hätten sich in den letzten Jahren die Kostensteigerung durch die Übernahme der entsprechenden Kostenblöcke sparen können.

Im Weiteren unterstützt der Kanton Obwalden vollumfänglich die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren eingereichte Stellungnahme, insbesondere der Hinweis, Material der Kategorie B auch mit einer Herabsetzung von 10 bis 20 Prozent zu verkürzen wird begrüsst. Folglich verzichtet der Kanton auf eine eigene Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats


Josef Hess
Landammann


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin